

DATENSCHUTZHINWEISE DER STADTWERKE MÖRFELDEN-WALLDORF FÜR WASSERKUNDEN (ausführliche Fassung, gültig ab 01.11.2024)

Die nachfolgenden Informationen geben einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns.

Wir, die Stadtwerke Mörfelden-Walldorf, nehmen den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst und verarbeiten diese ausschließlich unter Beachtung der jeweils anwendbaren gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Personenbezogene Daten im Sinne dieser Datenschutzhinweise sind sämtliche Angaben, die einen Bezug zu Ihrer Person aufweisen können. Anhand der nachfolgenden Informationen möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns aufklären. Des Weiteren möchten wir Ihnen einen Überblick über Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und auf welche Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den beantragten bzw. vertraglich vereinbarten Leistungen.

1. FÜR DIE VERARBEITUNG VERANTWORTLICHER

Stadtwerke Mörfelden-Walldorf
Farmstraße 13-15
64546 Mörfelden-Walldorf
E-Mail: stadtwerte@moerfelden-walldorf.de

2. DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

Stadt Mörfelden-Walldorf
Datenschutzbeauftragte*r
Flughafenstraße 37
64546 Mörfelden-Walldorf
datenschutz@moerfelden-walldorf.de

3. KATEGORIEN PERSONENBEZOGENER DATEN

Wir verarbeiten folgende Kategorien von personenbezogenen Daten:

- a. Stammdaten (z. B. Name, Anschrift und Geburtsdatum), Auftragsdaten (z.B. Adresse einer zu versorgenden Liegenschaft und Zählernummern), Daten zur Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen (z. B. Umsatzdaten, Verbrauchsdaten mittels elektronischer Wasserzähler – siehe Konkretisierung unter b.), Korrespondenz (z.B. Schriftverkehr mit Ihnen) sowie andere mit den genannten Kategorien vergleichbare Daten.
- b. Das typische Sendeprotokoll eines elektronischen Wasserzählers mit Funkübertragung, das im Rahmen der Ablesung für die Abrechnung sowie der turnusmäßigen Wassernetzüberprüfung von den Stadtwerken empfangen wird, enthält folgende Datenkategorien:
 - aktueller Zählerstand (zur Abrechnung)
 - Leckage-/Rohrbruch-Alarm (zum Lokalisieren von Leckagen und Rohrbrüchen)
 - Rückfluss-Alarm inkl. Rückflussmenge (zur Abrechnung, zum Ausschluss von Manipulation sowie zur Sicherstellung der Trinkwasserqualität z. B. beim Feststehen/Verdacht einer möglichen Verkeimung)
 - Alarm „Trockener Zähler“ (zur Abrechnung, zum Ausschluss von Störung oder Manipulation, zur Lokalisierung von Leckagen und Rohrbrüchen sowie zur Erfüllung der Lieferverpflichtung)
 - Manipulations-Alarm (zur Abrechnung, zum Ausschluss von Manipulation)
 - Alarm für Über-/Unter-Dimensionierung des Zählers (zur Abrechnung und Dimensionierung des Zählers)
- c. Im Datenspeicher der elektronischen Wasserzähler werden die vorgenannten Daten sowie die nachfolgenden Datenkategorien zudem einmal täglich erfasst und ca. 42 Monate gespeichert, bis diese mit einem neueren Datensatz automatisch überschrieben werden (Löschroutine):
 - Stichtagszählerstand Monatsende inkl. konkretem Stichtagsintervall (zum Lokalisieren von Leckagen und Rohrbrüchen im Rahmen der turnusmäßigen Wassernetzüberprüfung)
 - Allgemeine zählerbezogene Daten wie Zählernummer, Zählertyp, Konfiguration/Software/Version, Information über Batteriekapazität, Anzahl Betriebsstunden, Datum, Uhrzeit (zur Abrechnung, Zuordnung der Wassermengen und Überwachung der Funktionsfähigkeit des Zählers)
 - Höchst- und Mindestdurchfluss im Jahr/im Monat/am Tag inkl. Datum in Form von Tages- oder Stundenmenge (zur Abrechnung und Dimensionierung sowie Überwachung der Funktion des Zählers)Die Daten im Speicher des Zählers werden bis zu ihrer Löschung auf Wunsch ausschließlich mit einer Einwilligung des Betroffenen

ausgelesen, etwa im Streitfall über die abzurechnende Wassermenge.

4. ZWECKE UND RECHTSGRUNDLAGEN DER VERARBEITUNG

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Einhaltung der jeweils anwendbaren gesetzlichen Datenschutzanforderungen. Dabei ist die Verarbeitung rechtmäßig, wenn mindestens eine der nachstehenden Bedingungen erfüllt ist:

- a. **Auf Basis einer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO)**
Die Rechtmäßigkeit für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist bei Vorliegen einer Einwilligung zur Verarbeitung für festgelegte Zwecke (z.B. Weitergabe von Daten innerhalb der Stadtverwaltung, Verwendung der Daten für Marketingzwecke, qualifizierte Auslesung des Datenspeichers der Wasserzähler, s. o.) gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. **Für die Ausübung Ihres Widerrufsrechts kontaktieren Sie uns bitte (formfrei) unter den in Ziffer 1 oder 2 angegebenen Kontaktdaten.**
- b. **Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO)**
Um unseren vertraglichen Pflichten zur Erbringung von Leistungen für unsere Kunden nachzukommen oder auch zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage erfolgen, verarbeiten wir Daten. Die Zwecke der Datenverarbeitung ergeben sich in erster Linie aus dem konkreten Produkt und können unter anderem Bedarfsanalysen und Beratungen umfassen. Die weiteren Einzelheiten zu den Verarbeitungszwecken können Sie auch der Wasserversorgungssatzung [WVS] der Stadt Mörfelden-Walldorf entnehmen.
- c. **Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO) und zur Wahrnehmung von Aufgaben im öffentlichen Interesse (Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO))**
Die Stadtwerke unterliegen unterschiedlichen rechtlichen Verpflichtungen bzw. gesetzlichen Anforderungen (z. B. rechtlichen Aufbewahrungsvorschriften nach der Abgabenordnung [AO] oder der Wasserversorgungssatzung [WVS] der Stadt Mörfelden-Walldorf). Zudem sind die Stadtwerke der kommunale Wasserversorger und somit öffentliche Stelle im Sinne von § 2 HDSIG. Zu den Zwecken und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung gehören insofern:
 - Die Belieferung von Trinkwasser und Abrechnung der verbrauchten/zur Verfügung gestellten Trinkwassermenge auf Basis von Art. 6 Abs. 1 Buchstaben c) und e) DSGVO i. V. m. § 3 Abs. 1 HDSIG i. V. m. §§ 4, 10, 11 WVS Mörfelden-Walldorf (dazu gehören auch Feststellungen von Störungen der Messeinrichtung und Manipulationen)
 - Zur Erfüllung der Lieferverpflichtung auf Basis von Art. 6 Abs. 1 Buchstaben c) und e) DSGVO i. V. m. § 3 Abs. 1 HDSIG i. V. m. § 4 WVS Mörfelden-Walldorf
 - Zur Lokalisierung von Leckagen und Rohrbrüchen auf Basis von Art. 6 Abs. 1 Buchstaben c) und e) DSGVO, § 3 Abs. 1 HDSIG i. V. m. §§ 50 Abs. 3 WHG, 36 Abs. 1 Nr. 1 HWG, 5 Abs. 4 WVS Mörfelden-Walldorf, anlassbezogen sowie im Rahmen der turnusmäßigen Wassernetzüberprüfung
 - Zur Sicherstellung der Trinkwasserqualität auf Basis von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO, § 3 Abs. 1 HDSIG i. V. m. § 4 Trinkwasserverordnung (TrinkwV) anlassbezogen sowie im Rahmen der turnusmäßigen Wassernetzüberprüfung
 - Die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten und auch die Risikobewertung und -steuerung innerhalb der Stadtwerke

d. **Im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO)**

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrags hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten. Diese sind:

- Überprüfung und Verbesserung von internen Prozessen und Abläufen
- Optimierung und Weiterentwicklung von Produkten und Dienstleistungen
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten
- Verhinderung, Aufklärung und Prävention von Straftaten und Missbrauchsfällen, Zusammenarbeit mit Ermittlungsbehörden
- Sicherstellung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs

5. **KATEGORIEN VON EMPFÄNGERN DER PERSONENBEZOGENEN DATEN**

Innerhalb des Unternehmens sind die Stellen auf Ihre personenbezogenen Daten zugriffsberechtigt, die diese insbesondere zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen. Die Stadtwerke lassen außerdem ggfs. einzelne der vorgenannten Verfahren, Tätigkeiten und Serviceleistungen durch sorgfältig ausgewählte und datenschutzkonform beauftragte Dienstleister ausführen, die ihren Sitz innerhalb der EU haben. Dies sind etwa Unternehmen in den Kategorien IT-Dienstleistungen, Zahlungsverkehr, Druckdienstleister, Beratung, Vertrieb und Marketing. Zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben schließen wir mit unseren Dienstleistern entsprechende Datenschutzvereinbarungen, etwa Auftragsverarbeitungsverträge, ab.

Wir dürfen Ihre personenbezogenen Daten an Dritte nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies erfordern, Sie eingewilligt haben oder wir zur Weitergabe befugt sind. Sind diese Voraussetzungen gegeben, können wir Ihre personenbezogenen Daten ggfs. an folgende Empfänger weitergeben:

- Öffentliche Stellen und Einrichtungen (z. B. Finanzbehörden, Kommunen) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung
- Unternehmen oder vergleichbare Einrichtungen, an die wir zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen personenbezogene Daten übermitteln (z. B. Netzbetreiber)

6. **ÜBERMITTLUNG DER PERSONENBEZOGENEN DATEN IN EIN DRITTLAND**

Eine aktive Übermittlung von personenbezogenen Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation findet nicht statt.

7. **SPEICHERDAUER DER PERSONENBEZOGENEN DATEN**

Die Kriterien zur Festlegung der Dauer der Speicherung bemessen sich nach dem jeweiligen Ende des Verarbeitungszwecks, einschlägigen gesetzlichen Aufbewahrungsfristen sowie den Maßgaben des Speicherbegrenzungsgrundsatzes gem. Art. 5 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO. Sind die Daten für die Erfüllung unserer Verarbeitungszwecke nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn, ihre – befristete und eingeschränkte – Weiterverarbeitung, insbesondere Speicherung, ist erforderlich zu folgenden Zwecken:

- Nachvollziehbarkeit der Verbrauchsmenge im elektronischen Datenspeicher in Streitfällen (bis zu 3,5 Jahre)
- Erfüllung verwaltungs- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten, insbesondere nach den Kriterien der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt; hier: Bericht Nr. 4/2006) sowie den Vorgaben der Abgabenordnung (AO). Danach sind die Aufbewahrungs- bzw. Dokumentationsfristen regelmäßig auf 6 bis 10 Jahre vorgegeben.
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften: Gemäß den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) beträgt die regelmäßige Verjährungsfrist 3 Jahre, unter besonderen Umständen allerdings bis zu 30 Jahren.

8. **DATENSCHUTZRECHTE**

Sie haben das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO, das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DSGVO

sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht, Löschrungsrecht und Widerspruchsrecht gelten die Einschränkungen nach den §§ 33, 34 und 35 HDSIG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO i. V. m. § 55 HDSIG).

9. **VERPFLICHTUNG ZUR BEREITSTELLUNG DER DATEN UND MÖGLICHE FOLGEN EINER NICHTBEREITSTELLUNG**

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Begründung und Durchführung einer Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO) oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind (Art. 6 Abs. 1 Buchstaben c und e DSGVO). Ohne diese Daten werden wir, nicht in der Lage sein, den Vertrag mit Ihnen abzuschließen bzw. diesen auszuführen.

10. **BESTEHEN EINER AUTOMATISIERTEN ENTSCHEIDUNGSFINDUNG**

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung findet keine automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO statt. Sollten wir in Zukunft beabsichtigen, Verarbeitungen in diesem Bereich einzusetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

WIDERSPRUCHSRECHT

Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

EINZELFALLBEZOGENES WIDERSPRUCHSRECHT

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Art. 4 Nr. 4 DSGVO.

WIDERSPRUCHSRECHT BEZOGEN AUF ELEKTRONISCHE WASSERZÄHLER MIT FUNKÜBERTRAGUNG

Sie haben das Recht, Widerspruch einzulegen gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Verwendung eines Wasserzählers mit Funkübertragung. Dabei handelt es sich nicht um ein bedingungsloses Widerspruchsrecht. Sie müssen in diesem Fall die Gründe für den Widerspruch darlegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben müssen. Sie müssen Ihren Widerspruch mit konkreten Tatsachen begründen und haben auf Verlangen der Stadtwerke Mörfelden-Walldorf Nachweise zu erbringen. Betroffene Personen im Sinne von Art. 21 DSGVO und damit widerspruchsberechtigt können nur Personen sein, die in der über den Funkwasserzähler versorgten Wohneinheit leben, unabhängig davon, wer Anschlussnehmer/Vertragspartner des Wasserversorgers ist.

RECHTSFOLGEN BEI AUSÜBUNG DES WIDERSPRUCHSRECHTS

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Für die Ausübung Ihres Widerspruchsrechts kontaktieren Sie uns bitte (formfrei) unter den in Ziffer 1 oder 2 angegebenen Kontaktdaten.